

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
11.08.2021

Anwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.

Kehren, Hanno, Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Lux, Monika

Maibaum, Franz

Röhrich, Karl-Heinz

Schwinkendorf, Jutta

Spinrath, Norbert bis 18:40 Uhr

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Brudermanns, Roland

Dahmen, Tobias

Knauer, Stefan

Abwesend:

Sachkundige Bürger:

Schneider, Olga*

Beratende Mitglieder:

Caron, Christoph*

Küppers, Gottfried*

Terodde, Lothar*

Wagner, Andreas+

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela

Hensen, Ursula

Krienke, Hans-Peter

Meier, Klaus

Werny, Astrid

Von der Verwaltung:

Louven, Andreas

Montforts, Anja

Rademacher, Ralf

Schößler, Heidrun

Schulze, Wilhelm

van der Kruijssen, Astrid

Ziemer, Werner

*entschuldigt

+ unentschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Teilfortschreibung 2021 des Rettungsdienstbedarfsplans 2020
2. Anfragen
 - 2.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 12 GeschO betreffen „Möglichkeiten der Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für medizinische oder FFP 2 Masken für Schüler*innen
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. „Bericht des Zentrums für kommunale Bildung und Integration“
 - 3.2. Sachstand „Projekt Region Aachen rettet“
 - 3.3. Stand der Impfkampagne im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Neubauvorhaben für den Rettungsdienst und Teile der Kreiseinheiten für Feuer- und Katastrophenschutz in Hückelhoven

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren weist darauf hin, dass nach Versand der Einladung bei der Verwaltung eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Möglichkeiten der Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für medizinische oder FFP2 Masken für Schüler*innen“ eingegangen und als Tischvorlage ausgelegt worden ist. Die Tagesordnung wird daher entsprechend ergänzt und die Anfrage unter TOP 2.1 behandelt.

Weiter weist er auf die Jahresberichte der Beratungsstelle für Suchtfragen der Caritas, der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität der AWO und der Schuldnerberatungsstelle der Diakonie/AWO hin. Diese werden aus ökologischen Gründen nicht als Tischvorlage ausgelegt, sondern den Ausschussmitgliedern als Datei per E-Mail zugeleitet.

Frau Werny nimmt als Beratendes Mitglied in dieser Wahlperiode erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Frau Werny nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Teilfortschreibung 2021 des Rettungsdienstbedarfsplans 2020

Finanzielle Auswirkungen:	keine, da gebührenfinanziert
Leitbildrelevanz:	1.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg ist regelmäßig, spätestens aber nach 5 Jahren, bedarfsorientiert fortzuschreiben und zuletzt im Jahr 2020 turnusmäßig fortgeschrieben worden. Der Kreistag hat diese Fortschreibung in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen. Die nächste turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes steht erst im Jahr 2024 an.

Erweiterung Telenotarzt

In der ursprünglichen Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 war vorgesehen, zur Verbesserung der notärztlichen Versorgung den bisher schon im Selfkant und in Gangel erfolgreich eingesetzten Telenotarzt (TNA) auf das Gebiet der Kommunen Geilenkirchen, Heinsberg, Waldfeucht, Wassenberg und Erkelenz (teilweise) auszudehnen, die in diesen Bereichen eingesetzten RTW technisch entsprechend aufzurüsten und die Fahrzeuge auf die vorhandene Telenotarztzentrale in Aachen aufzuschalten. Im Rahmen der Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen als Kostenträgern konnte hinsichtlich der Ausweitung der Versorgung mit dem Telenotarzt keine Einigung erzielt werden. Obwohl sich in einem gemeinsamen „Letter of Intent“ vom 11.02.2020 die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen dafür ausgesprochen haben, das Telenotarztsystem in NRW flächendeckend zu etablieren, haben die gesetzlichen Kassen ihr Einverständnis verweigert. Auch der Hinweis auf den von ihnen selbst unterzeichneten „Letter of Intent“ war erfolglos. Die Ausweitung des Telenotarztsystems ist aus diesem Grund zunächst zurückgestellt worden.

Beim MAGS für das Land Nordrhein-Westfalen ist inzwischen eine Steuerungsgruppe für die flächendeckende Einführung des TNA gebildet worden. Dieser Steuerungskreis hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen, dass Kommunen oder Trägergemeinschaften, die im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung zur Implementierung zusätzlicher Notarztstandorte gezwungen wären, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe das Telenotarztsystem umsetzen können. Interessenten sollen sich im Rahmen von Trägergemeinschaften auf bereits vorhandene oder im Aufbau befindliche Telenotarztzentralen aufschalten. Dies entspricht vollumfänglich der hier bereits im letzten Jahr beabsichtigten Vorgehensweise.

Da sowohl das Ministerium als auch der Steuerungskreis an einer flächendeckenden Einführung des Telenotarztes festhalten und die notärztliche Versorgung im Kreis un-

verändert verbesserungswürdig ist, soll nunmehr der Rettungsdienstbedarfsplan hinsichtlich der Ausweitung des TNA vorzeitig fortgeschrieben werden.

Verwaltung der RD HS gGmbH

Mit der Gründung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS) im Jahre 2011 hat die neugegründete gGmbH für ihre Verwaltung (Geschäftsführung, Personalverwaltung, Leistungsabrechnung, etc.) Räumlichkeiten in Heinsberg angemietet und bezogen. Die angemieteten Räumlichkeiten waren zu Beginn für die Vorhaltung von 13 Arbeitsplätzen ausgelegt. Seit ihrer Gründung ist die RD HS und mit ihr die Verwaltung beständig gewachsen. Die Zahl der notwendigen Arbeitsplätze in der Verwaltung der RD HS ist inzwischen mit 29 mehr als doppelt so groß wie bei Gründung der gGmbH. In den vorhandenen Räumlichkeiten ist die Vorhaltung einer solchen Zahl von Arbeitsplätzen gar nicht möglich, so dass die Mitarbeiter der Verwaltung der RD HS inzwischen über mehrere Standorte im Kreis verteilt (u.a. auch im Feuer- schutzzentrum des Kreises Heinsberg in Erkelenz) ihren Dienst verrichten müssen. Die Verteilung der Mitarbeiter auf mehrere Standorte ist nicht effizient und damit unwirtschaftlich. Der bestehende Mietvertrag der RD HS für die Räumlichkeiten in Heinsberg läuft zum 31.10.2021 aus. Ab dem 01.11.2021 sind die Räumlichkeiten durch den Kreis mit dem Ziel einer späteren Selbstnutzung angemietet. Bis zur Schaffung einer dauerhaften Lösung für die Verwaltung der RD HS sind die Räume an die RD HS untervermietet. Die unwirtschaftliche Situation der Verteilung der Verwaltungsmitarbeiter der RD HS auf mehrere Standorte besteht unverändert fort.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Errichtung eines neuen zentralen Standortes für Krankentransportwagen (KTW) in Hückelhoven ebenfalls die gesamte Verwaltung der RD HS gGmbH in Hückelhoven anzusiedeln.

Die Kostenträger vertreten diesbezüglich die umstrittene Auffassung, die Errichtung einer neuen Verwaltung müsse als kostenbildende Maßnahme ihren Niederschlag im Rettungsdienstbedarfsplan finden. Da der Neubau der Verwaltung – anders als die Errichtung der zentralen KTW-Wache – bislang nicht in den Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen worden ist, soll der Rettungsdienstbedarfsplan auch in diesem Punkt vorzeitig fortgeschrieben werden.

Die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 ist als Anlage beigefügt. Das für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes nach § 12 RettG vorgesehene Beteiligungsverfahren ist inzwischen eingeleitet worden, aber noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Erzielung des Einvernehmens mit den Kostenträgern wird der vorzeitigen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 zur Erweiterung der notärztlichen Versorgung mit dem Telenotarzt (TNA) sowie der Errichtung einer neuen Verwaltung für die RD HS gGmbH im Rahmen der Errichtung einer zentralen KTW-Poolwache in Hückelhoven zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der GeschO vom 05. August 2021 betreffend Möglichkeiten der Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für medizinische oder FFP2 Masken für Schüler*innen

Beratungsfolge:

11.08.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Die Anfrage ging erst nach Versand der Einladung und Sitzungsunterlagen am 06.08.2021 bei der Verwaltung ein. Der Anfragetext wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt, wird aber der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Dezernentin Montforts beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es bereits Möglichkeiten für Schüler*innen, kostenlose Masken oder Zuschüsse für Masken zu erhalten?

Antwort 1: Nein. Eine entsprechende Rechtsgrundlage ist nicht gegeben. Angebote z. B. der Wohlfahrtsverbände oder anderer Institutionen sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Auf der Grundlage des „[Sozialschutzpakets III](#)“ erhielten erwachsene Personen, die im Mai 2021 Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII ([3. Kapitel](#) oder [4. Kapitel](#)) bezogen, eine Einmalzahlung in Höhe von 150 €. Diese Einmalzahlung wurde ausweislich des Gesetzeswortlauts "zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen" gewährt. Zu diesen Mehraufwendungen zählen zusätzliche finanzielle Belastungen, die sich z.B. aus der Notwendigkeit der Versorgung mit nötigen Hygieneprodukten und Gesundheitsartikeln ergeben (so [BT-Drs. 19/26542](#), S. 19 <zu Nr. 5>).

Für Kinder im Kindergeldbezug wurde ebenfalls jeweils ein Betrag von 150 € über die Familienkasse gezahlt; Rechtsgrundlage ist Artikel 1 Nummer 4 des „Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)“.

Inwieweit eine weitere vergleichbare Zahlung geplant ist, ist nicht bekannt.

Frage 2: Ist es möglich, die Masken oder finanzielle Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen?

Antwort2: Nein. Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht dafür keine Leistungen vor. Die Leistungen sind in den §§ [28 SGB II](#) und [34 SGB XII](#) abschließend geregelt.

Frage 2a: Falls ja, wie viele Schüler*innen haben das bereits in Anspruch genommen?

Antwort 2a: entfällt

Frage 2b: Wie erfolgt die Information der Anspruchsberechtigten?

Antwort 2b: entfällt

Frage 2c: Falls nein, ist eine Aufnahme in das Bildungs- und Teilhabepaket geplant?

Antwort 2c: Entsprechende Pläne des Bundesgesetzgebers sind nicht bekannt.

Frage 2d: Wie kann der Kreis ggf. darauf hinwirken?

Antwort 2d: Die Möglichkeit des Kreises auf eine Änderung der SGB II und XII hinzuwirken, wird nicht gesehen.

Frage 3: Gibt es die Möglichkeit, dass der Kreis Masken für Schüler*innen (wenn diese bestimmte Kriterien erfüllen z. B. aus einer Familie mit ALG II oder aus einer Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern) zur Verfügung stellt, bzw. diese anschafft oder bezuschusst.

Antwort 3: Sofern der Kreis entsprechende freiwillige Leistungen erbringen will, ist die Entscheidung des Kreisausschusses bzw. Kreistages erforderlich.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

„Bericht des Zentrums für kommunale Bildung und Integration“

Frau Dezernentin Montforts berichtet wie folgt:

1. Integrationskonferenz im Kreis Heinsberg

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg wurde durch Beschluss des Kreistages vom 08.09.2020 mit der Konzeption einer Integrationskonferenz beauftragt. Das Konzept zur Umsetzung einer regionalen Integrationskonferenz im Kreis Heinsberg wurde den Ausschussmitgliedern – in Verbindung mit der Absage der Sitzung am 05.02.2021 – Ende Januar zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der pandemiebedingten Situation war die Durchführung einer solchen Präsenzveranstaltung nicht möglich. Da das Pandemiegeschehen weiterhin unvorhersehbar ist, plante man parallel eine Präsenzveranstaltung sowie die Umsetzung der Konferenz in digitaler Form. Hierzu wurden Angebote verschiedener Anbieter eingeholt sowie vorsorglich die Festhalle Oberbruch für den 22.06.2021 reserviert. Da wegen des anhaltenden Pandemiegeschehens und der noch laufenden Renovierungsarbeiten in der Festhalle auch diese Veranstaltung nicht realisierbar war, ist nunmehr der Termin Montag, der 29.11.2021, für eine digitale Konferenz festgelegt worden. Es wird gebeten, diesen Termin vorzumerken.

Das Büro des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Teilnahme des Ministers Dr. Stamp zugesagt.

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Nach der Vorstellung des Kommunales Integrationsmanagements (KIM) in den verschiedenen Gremien der Kreisverwaltung wurde KIM auch im Rahmen der HVB-Konferenz am 11.03.2021 den Bürgermeister/-innen vorgestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg hat zwischenzeitlich Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld und Herrn Bürgermeister Walther als Mitglieder der Lenkungsgruppe, die unter Vorsitz des Landrates gebildet wird, benannt.

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Heinsberg wurde Ende Mai 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 16.07.2021 (hier eingegangen am 19.07.2021) wurde die Genehmigung erteilt. Der Erhalt des Zuwendungsbescheides war Voraussetzung für das weitere Vorgehen sowie die Stellenbesetzung im Baustein 1. Die hierfür erforderlichen Stellenausschreibungen (intern und extern) erfolgen zeitnah.

Zur Ausgliederung von zwei Case Management-Stellen im Baustein 2 befindet sich ein Entwurf des Kooperations- und Weiterleitungsvertrages mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (hier: DRK und Diakonie) in der Abstimmung.

Das Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Heinsberg (Stand 31.05.2021) kann auf Nachfrage den Ausschussmitgliedern/-innen vom KI in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Der Fachausschuss wird über weitere Meilensteine entsprechend informiert.

Interkulturelle Woche/1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Die diesjährige Interkulturelle Woche (IKW) soll vom 27.09. bis zum 03.10.2021 stattfinden und unter dem Motto „#offen geht!“ stehen. Erneut übernimmt der Landrat die Schirmherrschaft.

Im Rahmen der IKW werden Menschen aller Nationen bei den verschiedensten Veranstaltungen und Angeboten im ganzen Kreisgebiet vereint. Im Vordergrund steht die Begegnung verschiedener Bevölkerungsgruppen und Kulturen.

Die Auftaktveranstaltung findet am Montag, den 27.09.2021, im Hückelhovener Gymnasium, das als Projektschule „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zertifiziert ist, statt.

Im Rahmen dessen unterstützt das KI in Kooperation mit der Stiftung der Kreissparkasse Heinsberg zur Förderung der Internationalen Gesinnung, des Völkerverständigungsgedankens und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur die Eröffnung der IKW. Die Stiftung der Kreissparkasse Heinsberg ermöglicht einen Auftritt der Heinsberger Rapperin „Scapsis“. Die Künstlerin mit griechischen Wurzeln unterstützt das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ als Patin und hat diesem Projekt einen Song gewidmet, der gegen Rassismus und für Toleranz in unserer Gesellschaft steht.

Darüber hinaus wird das KI – wie in den vergangenen Jahren – gemeinsam mit der VHS ein Konzert veranstalten. Dieses ist für Mittwoch, den 29.09.2021, in der Evangelischen Kirche in Heinsberg geplant. Aufgrund des diesjährigen besonderen Anlasses „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ konnte die VHS den jüdischen Liedermacher Dany Bober für diese Veranstaltung gewinnen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Sachstand „Projekt Region Aachen rettet“

Herr Ziemer, Leiter des Ordnungsamtes des Kreises, berichtet wie folgt:

Bei lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Herz-Kreislauf-Stillstand, Bewusstlosigkeit, etc.) ist eine sofortige Einleitung von lebensrettenden Maßnahmen entscheidend für das Überleben des Patienten. Jede Minute zählt. Auch wenn der Rettungsdienst im Rahmen seiner gesetzlichen Hilfsfristen im Regelfall schon nach wenigen Minuten den Notfallort erreicht, verstreicht bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wertvolle Zeit für den Patienten therapiefrei, in der die Überlebenschancen von Minute zu Minute rapide abnehmen.

Seit Mitte 2017 ist der Zweckverband Region Aachen deshalb bestrebt, unter dem Label „Region Aachen Rettet“ eine Ersthelfer-App zur signifikanten Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu etablieren. Mit der Ersthelfer-App soll bei lebensbedrohlichen Notfällen mittels Smartphone schnell ein Ersthelfer an den Notfallort dirigiert werden, um noch vor dem Eintreffen des ersten Regelrettungsmittels des Rettungsdienstes (in der Regel nach 8 – 12 Minuten nach der Alarmierung) tätig zu werden und so die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Regelrettungsmittels zu verkürzen.

Die Grundidee der smartphone-basierten App besteht darin, dass ein Smartphone, das ein potenzieller Ersthelfer bei sich trägt, ständig und überall leicht durch die moderne Funktechnik zu orten ist. Bei Eintritt eines Notfalles an einem (geografisch) bestimmten Ort ist die App in der Lage, festzustellen, ob und welcher potenzielle Ersthelfer sich in (geografisch) nächster Nähe zum Notfallort aufhält. Dieser nahebei befindliche Ersthelfer wird dann über die App alarmiert und zum Einsatzort dirigiert. Dies geschieht aber nur, wenn der aktuelle Standort des Ersthelfers und sein zu erwartender Eintreffzeitpunkt auch tatsächlich einen zeitlichen Vorteil gegenüber dem Regelrettungsmittel erwarten lässt. Gleichzeitig soll ein weiterer Helfer den Auftrag erhalten, schnellstmöglich einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) zum Zweck der Wiederbelebung an den Notfallort zu bringen. Dieser Zweithelfer wird zum nächstgelegenen Standort eines AED und anschließend an den Notfallort dirigiert. Zu diesen Zwecken müssen alle möglichen Ersthelfer (insbesondere deren Smartphones) sowie die Standorte aller einsetzbaren AED registriert werden.

Der Zweckverband hat dabei das Ziel verfolgt, flächendeckend in der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg ein einheitliches System zu etablieren, damit insbesondere beruflich pendelnde Ersthelfer auch in den Nachbarregionen alarmiert und tätig werden können.

Die ärztlichen Leitungen der beteiligten Rettungsdienste haben sich im Vorfeld darüber verständigt, welche Qualifikationen ein Ersthelfer vorweisen können muss, um als qualifizierter Ersthelfer zum System zugelassen zu werden.

In seiner Sitzung vom 05.06.2018 hat der Kreisausschuss die Verwaltung zunächst beauftragt, die Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App zu prüfen und die konkreten Anforderungen an ein gemeinschaftliches Alarmierungssystem sowie das entsprechende Organisationskonzept zu erarbeiten.

Nach Erledigung dieser Vorarbeiten hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 08.12.2018 beschlossen, sich der zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften und dem Zweckverband Region Aachen abgesprochenen Verfahrensweise anzuschließen, die App über den Zweckverband ausschreiben und beschaffen zu lassen und das Ergebnis des geführten Vergabeverfahrens für den Kreis Heinsberg zu akzeptieren und zu übernehmen.

Die sich daran anschließende Beschaffungs- und Implementierungsphase war mit umfangreichen und oftmals sehr komplexen Problemen datenschutz- oder versicherungsrechtlicher Natur behaftet, so dass sich der Starttermin für den Einsatz der App bedauerlicherweise immer wieder verzögert hat. So musste beispielsweise in datenschutzrechtlicher Hinsicht gewährleistet werden, dass aus den permanent verfügbaren georeferenzierten Standortdaten der Smartphones der registrierten Helfer nicht in unzulässiger Weise ein Bewegungsprofil des Smartphone-Trägers generiert werden kann. Auch die technische Anbindung der App an die bestehenden Einsatzleitsysteme der Leitstellen war komplizierter als zunächst erwartet. Die seit dem Februar 2020 bestehenden Beschränkungen durch die Coronapandemie und die hierdurch hervorgerufene Mehrbelastung insbesondere der Leitstellen haben ihren Teil zur zeitlichen Verzögerung beigetragen.

Parallel zur Beschaffung und Implementierung der Ersthelfer-App in die Einsatzleitsysteme der beteiligten einheitlichen Leitstellen für Feuerschutz und Rettungsdienst ist schon damit begonnen worden, interessierte Personen als Ersthelfer zu rekrutieren und zu registrieren. Da die Möglichkeiten, interessierte Personen ohne die notwendigen Qualifikationen durch eigene Aus- und Fortbildungsangebote zu qualifizieren, nicht bei allen Gebietskörperschaften in gleichem Maße gegeben sind, haben sich die ärztlichen Leitungen der betroffenen Rettungsdienste darauf verständigt, in einem ersten Schritt nur Personen mit einem bereits vorhandenen medizinischen Basiswissen (wie z.B. Ärzte, medizinisches Hilfspersonal, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, etc.) als Ersthelfer zuzulassen. In einem zweiten Schritt sind im Kreis Heinsberg gezielt die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren angesprochen worden, um die in diesem Personenkreis oftmals vorhandenen Ersthelferkompetenzen zu nutzen.

Die Beschaffung und Implementierung der Software sowie die Rekrutierung von Helfern waren zu Beginn des Jahres 2021 so weit gediehen, dass seit dem 11.02.2021 (Internationaler Tag des Notrufes 112) ein Einsatz der App unter realen Bedingungen bei allen angeschlossenen Gebietskörperschaften erfolgt. Die offizielle und medienwirksame Inbetriebnahme der App am 11.02.2021 ist leider auch den pandemiebedingten Beschränkungen zum Opfer gefallen.

Die Verträge für den Einsatz der App sind zunächst für eine Laufzeit von 4 Jahren angelegt. Die entstehenden Kosten werden nach einem zwischen allen beteiligten Gebietskörperschaften ausgehandelten Schlüssel auf die Projektpartner, die die App nutzen, verteilt. Auf den Kreis Heinsberg entfällt dabei ein jährlicher Anteil von brutto 36.482 €.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse und Praxiserfahrungen mit der App vor:

Zum Stichtag 31.03.2021 waren beim Kreis Heinsberg 360 qualifizierte Ersthelfer registriert. Im zweiten Quartal hat sich diese Zahl um weitere 85 Ersthelfer erhöht, so dass mit Stand vom 30.06.2021 im Kreis Heinsberg auf einen Pool von 445 Ersthelfern aus der eigenen Bevölkerung zurückgegriffen werden kann.

Von der Inbetriebnahme am 11.02.2021 an sind bis zum Stichtag 31.03.2021 in 20 Notfällen Ersthelfer alarmiert worden. In 5 Fällen davon sind Ersthelfer am Notfallort tätig geworden. Im zweiten Quartal sind im Kreis Heinsberg bei 41 Notfällen Ersthelfer alarmiert worden. Davon waren schon in 23 Fällen Ersthelfer am Notfallort tätig.

Bei den 5 Hilfeleistungen im ersten Quartal ist es in einem Fall gelungen, den Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Regelrettungsmittels am Leben zu halten. Im zweiten Quartal waren es bereits 7 Fälle, in denen das Leben der Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Regelrettungsmittels durch Ersthelfer erhalten werden konnte.

Bei insgesamt 16 Hilfeleistungen waren die alarmierten Ersthelfer deutlich eher als das erste Regelrettungsmittel vor Ort beim Patienten. Der Zeitvorteil lag in diesen Fällen im Durchschnitt bei 4 Minuten und 34 Sekunden.

Nachdem in der derzeitigen Erprobungsphase anfängliche Fehler und Probleme beseitigt werden konnten, soll das Projekt nunmehr am 22.09.2021 in einer Pressekonferenz einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden. Die Pressekonferenz soll unter der Federführung des Zweckverbandes „Region Aachen“ von allen Projektpartnern gemeinsam bei der „Rettungsdienst Kreis Düren AÖR“ im Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren in Kreuzau-Stockheim veranstaltet werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:

Stand der Impfkampagne im Kreis Heinsberg

Frau Frau Schößler, Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes, erläutert den bisherigen Ablauf und den Stand des Impfeschehens im Kreis Heinsberg wie folgt:

Rückblick

Im Kreis Heinsberg begannen die Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus am 27.12.2020 mit der ersten Impfkation im Katharina-Kaspar-Heim der ViaNobis Gangelt. Dies war der Startschuss für eine bis dahin ungekannte, flächendeckende Impfkaktivität im gesamten Kreisgebiet. Bis Ende März wurde allen Bewohnern/innen, Betreuten und Mitarbeitenden aller 38 stationären Pflegeeinrichtungen durch mobile Impfteams, bestehend aus niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, deren Assistenzpersonal und Mitarbeitenden des Impfzentrums ein Impfangebot in den Einrichtungen ermöglicht, wodurch ein Großteil der Zielgruppe vollständig geimpft werden konnte. Parallel dazu starteten aufsuchende Impfkationen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Tagespflege sowie in weiteren Anlagen des Betreuten Wohnens und in Senioren-Servicewohnungen. Insgesamt wurden auf diesem Weg bis Ende März rund 3100 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen und weitere 3700 Menschen im ambulanten Setting erreicht, darunter nicht eingerechnet das betreuende bzw. pflegende Personal.

Am 8. Februar 2021 nahm das seit 15.12.2020 betriebsbereite Impfzentrum in Erkelenz die Arbeit auf und startete zunächst mit der Impfung von Personen, die bis 1941 geboren wurden – anfangs im Nachmittagsbetrieb, ab 1. März ganztags von 8 bis 20 Uhr. Sukzessiv wurde der Kreis der zur Impfung prioritär zugelassenen Personen nach Geburtsjahrgängen erweitert, bis schließlich Ende April allen 70-Jährigen und Älteren ein Impfangebot gemacht worden war.

Überlappend zu den Impfungen nach Geburtsjahren wurden Personen aus bestimmten Berufsgruppen gemäß Impferlass des Landes NRW in den Impfzentren geimpft. Diese sogenannte Priorisierung stieß nicht immer auf Verständnis und führte zu einem erheblichen Impfbegehren vor allem bei den Personengruppen, welche laut Erlass noch nicht impfberechtigt waren. Die Leistungskapazität des Impfzentrums wurde von anfangs 100 Impfungen auf bis zu 1400 Impfungen am Tag zu Hochzeiten gesteigert.

Für die Impfungen standen zunächst drei Impfstoffe zur Verfügung, der mRNA-Impfstoff der Firma BioNTech, der mRNA-Impfstoff der Firma Moderna und ein Vektor-Impfstoff der Firma AstraZeneca. Im März wurde der Vektor-Impfstoff der Firma Janssen-Cilag (Johnson & Johnson) zugelassen, dessen Impfeffekt zwar nicht an den der anderen drei Impfstoffe herankam, der sich jedoch durch eine nur einmalige Impfnotwendigkeit auszeichnete.

Im Frühjahr standen erst nur die Impfstoffe von BioNTech und AstraZeneca in größerer Menge zur Verfügung, welche laut Herstellerangaben altersgebunden verabreicht wurden: BioNTech für Personen ab 65 Jahren sowie 16- und 17-Jährige, die aufgrund ihrer Tätigkeit ein Impfangebot erhielten, AstraZeneca für 18- bis 64-Jährige. Diese Empfehlungen änderten sich am 30.03.21 radikal, nachdem es gehäuft zu thromboembolischen Komplikationen bei überwiegend jüngeren Frauen nach einer Impfung mit dem AstraZeneca-Impfstoff gekommen war und ein Zusammenhang zur Impfung nicht ausreichend sicher ausgeräumt werden konnte. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durfte der Impfstoff von AstraZeneca seit dem 30.03.21

nur noch an Personen ab 65 Jahren, für welche er bis zu diesem Zeitpunkt angeblich nicht gut geeignet gewesen sei, verabreicht werden.

Skepsis und Verunsicherung waren verständlicherweise groß und Impfberechtigte sagten ihre Termine für die zuvor sehr begehrten Impfungen ab. Um die ins Stocken gekommene Impfaktion wieder „auf Spur“ zu bringen und den Impffortschritt in der Gesamtbevölkerung voranzutreiben, ermöglichte man ab 04.04.2021 in einer ungewöhnlichen zweiwöchigen Sonderaktion allen Menschen ab 60 Jahren, welche andernfalls erst Wochen später impfberechtigt geworden wären, bereits zu diesem Zeitpunkt eine Impfung mit dem AstraZeneca-Impfstoff. Auf diese Weise konnten zumindest kurzfristig zahlreiche Impfungen mit dem Vektorimpfstoff verabreicht werden. Einen weiteren Abnahmeschub gab es mit Beginn der Impfungen in den Praxen der niedergelassenen Ärzteschaft ab 06.04.21, wo anfangs ebenfalls der Impfstoff von AstraZeneca zur Verfügung stand. Inzwischen ist dieser Impfstoff kaum noch verwendbar, da er auf breite Ablehnung stößt.

Ab 07. Juni konnten durch Betriebs- und Arbeitsmediziner Impfungen in Betrieben und Arbeitsstätten angeboten werden. Gleichzeitig wurde die Priorisierung aufgehoben, so dass nun jede Person eine Impfung erhalten durfte, sofern Impfstoff vorhanden war. Nach anfänglich großer Resonanz und beträchtlichen Fortschritten im Hinblick auf die Impfraten durch die gemeinsame Aktivität in Impfzentren, Praxen und Betrieben kam es ab Juli zur Umkehr des Impfbegehrens in der impfberechtigten Bevölkerung. Diese Tendenz setzt sich bis heute fort, so dass nunmehr immer niedrigschwelligere Angebote und Werbung an allen Fronten erforderlich sind, um überhaupt noch die vorhandenen Impfstoffe verabreichen zu können, bevor das Verfallsdatum erreicht wird.

Die bislang durchgeführten und geplanten Aktionen sind in der Tabelle aufgeführt. Sie haben jeweils mäßigen Erfolg, was die Anzahl der Impfung.

Mobile bzw. dezentrale Impfaktionen des Impfzentrums Kreis Heinsberg

1. Impfung	15.07.-18.07.	9-19:30 Uhr	Hückelhoven Parkofstr., Abstrichstelle DRK	320 Impfungen BioNTech
2. Impfung	12.8-15.08.	9-19:30 Uhr	Hückelhoven Parkofstr., Abstrichstelle DRK	
1. Impfung	30.07.-01.08.	9-19 Uhr	Wegberger Mühle, Rathausplatz 21	45+33+60 = 138 Impfungen BioNTech
2. Impfung	27.08.-29.08	9-19 Uhr	Wegberger Mühle, Rathausplatz 21	
Impfung	07.08.	10-12 Uhr	Heinsberg, Liecker Str./Josef-Gaspers Str.	22 Impfungen J&J u 8 Impfungen BioNTech
Impfung	07.08.	13-15 Uhr	Oberbruch, Carl-Diem-Str. / Röntgen Str.	
Impfung	13.08-14.08.	17-21 Uhr	Konzert "Sommermusik" Schacht 3 in Hückelhoven	
Impfung	24.08.	9-14 Uhr	Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsstelle Heinsberg	
Impfung	26.08.	9-14 Uhr	Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsstelle Geilenkirchen	

Niederschrift über die . Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.08.2021

Impfung	31.08.	9-14 Uhr	Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsstelle Hückelhoven
Impfung	in Planung		Berufskolleg Erkelenz
Impfung	in Planung		Berufskolleg EST und Berufskolleg Wirtschaft in GK
Impfung	in Planung		Jobcenter Kreis Heinsberg, Geschäftsstelle Erkelenz

Seit 29.07.2021 steht das Impfzentrum Erkelenz allen Impfwilligen ab 16 Jahren auch ohne Termin offen. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr überschaubar. Ähnliches wird aus den Arztpraxen berichtet, so dass man inzwischen von einer regelrechten Impfmüdigkeit sprechen muss.

Seit 07.08.2021 können auch gesunde 12- bis 15-Jährige - wie durch GMK-Beschluss vom 02.08.21 ermöglicht - im Impfzentrum unter bestimmten Voraussetzungen geimpft werden, dies nach eingehender kinderärztlicher Beratung und Abwägung des Nutzen-Risiko-Faktors. Die STIKO empfiehlt eine flächendeckende Impfung dieser Altersgruppen nicht, was nach jetzigem Kenntnisstand medizinisch gerechtfertigt ist. Kinder erkranken mit oder ohne Impfung nicht schwer, mögliche Langzeitfolgen sind hingegen noch nicht überschaubar, da es schlichtweg noch keine gibt. Ein weiteres Argument der STIKO gegen eine generelle Impfempfehlung für Kinder ist, dass Kinder bislang nicht als Pandemietreiber galten. Sie steckten sich seltener an, werden in der Regel nicht schwer krank und gaben die Infektion selten an andere weiter. Entgegen diesen Erkenntnissen erhoffen sich Politiker und viele Eltern einen positiven Effekt durch die Impfung der Kinder, sowohl für die kindliche Gesundheit als auch für die Pandemieentwicklung insgesamt.

Der Anteil aller Kinder und Jugendlicher bis 15 Jahre einschließlich macht etwa 14 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Heinsberg aus (ca. 36.110). Davon wiederum sind nur ca. 9300 Kinder im zur Diskussion stehenden impffähigen Alter von 12 bis 15 Jahren (etwa 2330 Kinder pro Jahrgang). Das wiederum wären gerade einmal 3,6 % der Gesamtbevölkerung. Selbst bei vollständiger Immunisierung dieser Gruppe kämen wir einer Herdenimmunität bei noch mindestens 64.000, entsprechend 29 % ungeimpften und nicht durch Infektion immunisierten Erwachsenen ab 16 Jahren kaum näher.

Eine exakte und tagesaktuelle Auswertung der Imp fzahlen ist leider schwierig, da die Statistik von der Kassenärztlichen Vereinigung geführt wird und die aus den Praxen und Betrieben gemeldeten Zahlen oft erst mit erheblichem Verzug mitgeteilt werden. Mit Stand 10.08.2021 (Impfungen im oder mit dem Impfzentrum) bzw. 27.07.2021 für die Praxis-/Betriebsimpfungen waren folgende Impfzraten bekannt:

283.132 Impfdosen wurden im Kreis Heinsberg insgesamt verabreicht.

133.510 Personen gelten als vollständig geimpft.

Die Mehrheit hat eine zweifache Impfung erhalten, sprich 267.020 Impfdosen gingen an die vollständig geimpften. $283.132 - (133.510 * 2) = 16.112$.

16.112 Personen sind teilgeimpft.

255.555 Einwohner/innen im Kreis Heinsberg, davon sind ca.

36.110 Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahren. Die Differenz:

219.445 Personen bilden die Gruppe der impffähigen Erwachsenen ab.

219.445 impffähige Erwachsene

- 133.510 vollständig Geimpfte
 - 16.112 Teilgeimpfte
 - 6.000 Genesene (geschätzter Anteil von 12.200 Positivfällen im Kreis Heinsberg, die sich nicht haben impfen lassen und trotzdem als immunisiert gelten)
-
- 63.823 Personen im Kreis Heinsberg über 16 Jahre, die weder geimpft noch genesen sind, entsprechend 29 % der Altersgruppe
- + 34.000 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, die weder als genesen gelten noch geimpft sind (schätzungsweise 2000 Kinder aus dieser Altersgruppe können als immunisiert angenommen werden)
-
- 97.823 Personen ohne Immunisierung gegen SARS-CoV-2, entsprechend 38 % der Gesamteinwohnerzahl im Kreis Heinsberg

Aktueller Sachstand:

steigende Infektionszahlen, Inzidenz laut LZG.NRW am 10.08.21 bei 55,2 pro 100.000 Einwohner.

12.313 Personen mit nachgewiesener Infektion, Stand 11.8.21, 17:00.

Delta-Variante erstmals am 24.06.21 im Kreis nachgewiesen, im August 56 % aller Infektionen

Anteil Impfdurchbrüche an Gesamtfallzahl

2021	Impfdurchbrüche				
August	42	von	250	=	16,8%
Juli	14	von	136	=	10,3%
Juni	4	von	161	=	2,5%
Mai	17	von	908	=	1,9%
April	18	von	1410	=	1,3%
	95				

Fazit und Ausblick:

- Die indische Variante, sprich Delta-Mutation, wird zur beherrschenden Variante.
- Deren Ansteckungsrate ist sehr hoch und die Impfdurchbrüche nehmen zu.
- Die Krankheitslast nimmt im Gegenzug **nicht** zu (momentaner Wissensstand).
- Der Eigenschutz durch die Impfung vor schweren Verläufen rückt in den Vordergrund
- Der Anteil infizierter (Klein-)Kinder nimmt zu.
- Die Impfung der Kinder zw. 12 und 15 Jahren (3,6% der Kreisbewohner) wird auf eine mögliche Herdenimmunität keinen Effekt haben

52 % aller Kreisbewohner gelten als vollständig geimpft

6 % aller Kreisbewohner sind teilgeimpft

38 % aller Kreisbewohner/innen sind weder geimpft noch genesen, fast 2 von 5.

29 % der Erwachsenen ab 16 J. sind weder geimpft noch genesen, fast 1 von 3

3,6 % aller Kreisbewohner/innen sind zwischen 12 und 15 Jahren, ca. 1 von 28

Dr. Kehren
Vorsitzender

Louven
Schriftführer